

Berücksichtigung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt im Integrationsprogramm 2012 und im Eingliederungstitel 2012 des Jobcenters Köln

1. Gesetzliche Neuregelung zum 01.04.2012

Der Rat der Stadt Köln hatte die Verwaltung in der Sitzung vom 14.07.2011 aufgefordert, den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung über die Auswirkungen der geplanten Instrumentenreform im SGB II auf die Beschäftigungsförderung in Köln und den Kölner Haushalt zu informieren. Die Verwaltung hatte sich hierauf mit Schreiben vom 23.08.2011 an die Vorsitzenden der Fraktionen im Deutschen Bundestag gewandt und die Fachausschüsse des Rates über dieses Schreiben in Kenntnis gesetzt.

Das **Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** wurde am 27.12.2011 im Bundesgesetzblatt (BGBl., Jahrgang 2011, Teil I Nr. 69, S. 2854 ff.) veröffentlicht. Das Gesetz trat nach Art. 51 Abs. 1 vorbehaltlich der Regelungen in Art. 51 Abs. 2 bis 8 am **01.04.2012 in Kraft**. Gem. Artikel 51 Abs. 3 traten bereits am Tag nach der Verkündung, also am 28.12.2011, unter anderem die Neuregelung des Gründungszuschusses, sowie die Verlängerung der §§ 417, 421 f und 421 g in Kraft.

Betroffen sind sowohl Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB III) als auch Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

2. Ziele der Arbeitsmarktinstrumentenreform 2012

Laut dem BMAS sollen mit den Neuregelungen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Effektivität und Effizienz beim Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente zu erhöhen und so die Integrationsmöglichkeiten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu verbessern.

Die laut BMAS mit der Reform verfolgten Ziele sind:

- **Höhere Qualität**
Zur Sicherung einer hohen Qualität von Arbeitsmarktdienstleistungen wird ein grundsätzliches Zulassungsverfahren für alle Träger von Maßnahmen eingeführt.
- **Mehr Transparenz**
Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden neu geordnet. Die bisherige Zuordnung der einzelnen Instrumente nach Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Trägern wird aufgegeben. Es wird nunmehr nach Unterstützungsleistung geordnet.
- **Größere Individualität**
Durch die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z.B. die Einführung eines Gutscheilverfahrens mit freier Wahl des Anbieters) kann eine passgenauere und individuellere Nutzung der vermittlungsunterstützenden Angebote erfolgen.
- **Mehr Dezentralität**
Dezentrale Entscheidungskompetenzen sollen gestärkt werden.

- **Höhere Flexibilität**

Es sollen überschaubare, flexibel einsetzbare Instrumente, die auf unterschiedliche Bedarfssituationen zugeschnitten sind, zur Verfügung stehen.

3. Die wichtigsten Auswirkungen der Arbeitsmarktinstrumentenreform 2012 auf die Planung in Köln für das Jahr 2012

3.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante werden die Förderbedingungen an die neuen Regelungen angepasst. Das bedeutet insbesondere:

- Begrenzung der förderfähigen Maßnahmekosten auf die Sach- und Personalkosten der Träger, die unmittelbar mit der Ausübung der Arbeiten (u.a. Anleitung) verbunden sind. Bisherige Maßnahmeninhalte wie Profiling, Stabilisierung, Bewerbungstraining, Qualifizierung u.a. sind nicht mehr über AGH förderfähig und sollen zukünftig mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) gefördert werden.
Das bedeutet für Köln, dass die Institution der zentralen Träger nicht mehr in der bisherigen Form beibehalten werden kann. Der Zusammenschluss von Trägern und Anbietern von einzelnen Einsatzstellen ist weiterhin möglich und ausdrücklich erwünscht. Maßnahmekosten sind trägerspezifisch zu beantragen und nachzuweisen.
- Neben den Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfolgt die Aufnahme eines weiteren Kriteriums in das Gesetz: Wettbewerbsneutralität (keine Beeinträchtigung der Wirtschaft und bestehender bzw. entstehender Erwerbstätigkeit).
Das bedeutet für Köln: Sämtliche in Frage kommenden Einsatzstellen für AGH sind neu zu beantragen, werden einem angepassten Prüfverfahren unterzogen und der Arbeitsgruppe des Beirates zur Zusätzlichkeit zur Begutachtung vorgelegt.
- Zeitliche Beschränkung:
Arbeitslose dürfen in einem Fünfjahreszeitraum maximal zwei Jahre in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden.

3.2 Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse

AGH in der Entgeltvariante, der sogenannten sozialversicherungspflichtigen Variante, entfallen zukünftig. Die stattdessen mögliche Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse wird zeitlich begrenzt (2 Jahre) und der Förderbetrag wird durchgängig auf 75 % festgesetzt.

3.3 Freie Förderung

Das Aufstockungs- und Umgehungsverbot für Langzeitarbeitslose wird aufgehoben. Allerdings werden auch die vorrangigen Instrumente nach SGB III in Bezug auf Zielgruppen, Förderinhalte und –bedingungen erweitert, so dass eine Projektförderung nach § 16f SGB III nur noch in wenigen Fällen zum Tragen kommen wird. Die Zahlung einer Motivationsprämie ist nicht zulässig. Einige Projekte der Freien Förderung in Köln werden noch oder wurden bereits in Regelinstrumente überführt. Diese sehen die Anwendung des Vergaberechts verpflichtend vor.

3.4 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Zusätzlich zur klassischen Ausschreibung von Maßnahmen wird der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein eingeführt.

In niederschweligen Maßnahmen können Strukturierung des Tagesablaufs und Orientierungsangebote Bestandteil sein.

3.5 Einführung eines Qualitätssicherungssystems

Die Einführung eines Qualitätssicherungssystems erfolgt in Form eines Zulassungsverfahrens für Träger und Maßnahmen.

Nach einer Übergangsfrist bis 31.12.2012 benötigen alle Träger, die Arbeitsfördermaßnahmen nach dem SGB III oder § 16 SGB II durchführen wollen, eine Trägerzulassung. Hierdurch können grundsätzlich Qualitätsverbesserungen in der Arbeitsmarktförderung erwartet werden.

4. Berücksichtigung der Arbeitsmarktinstrumentenreform 2012 im Strategischen Integrationsprogramm 2012 des Jobcenters Köln

Der Gesetzentwurf zur Arbeitsmarktinstrumentenreform 2012 lag erst Ende 2011 und damit leider erst relativ spät vor. Es war jedoch gerade noch möglich, die wichtigsten Zielsetzungen aus der Arbeitsmarktinstrumentenreform 2012 in das Strategische Integrationsprogramm 2012 (SIP 2012) aufzunehmen. Die Planung der Eingliederungsmaßnahmen für das Jahr 2012 wurde im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auf die neuen gesetzlichen Regelungen abgestellt.

Auf die wichtigsten Änderungen wurde bei Behandlung des SIP 2012 in der Sondersitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 14.12.2011 hingewiesen.

Unwägbarkeiten ergaben sich zu diesem Zeitpunkt allerdings noch deshalb, weil die zur Umsetzung des SIP 2012 zur Verfügung stehenden Bundesmittel zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht abschließend feststanden.

5. Der Eingliederungstitel 2012 des Jobcenters Köln

Eingliederungstitel und Verwaltungskostenbudget 2011 und 2012

Zugeteilte Finanzmittel	Hj. 2012	Hj. 2011
Gesamtzuteilung Eingliederungstitel (EGT)	68,2 Mio. €	81,5 Mio. €
Gesamtzuteilung Verwaltungskostenbudget (VKB)	66,3 Mio. €	69,2 Mio. €
Globalbudget	134,5 Mio. €	150,7 Mio. €

Im EGT stehen in 2012 rund 13,3 Mio. EUR weniger als in 2011 zur Verfügung. Dies entspricht einer Kürzung um 16,3 Prozent. Das Globalbudget, bestehend aus Eingliederungstitel und den Verwaltungskostenbudget des Jobcenters Köln, hat bei den Bundesmitteln eine Kürzung um 10,8 Prozent hinnehmen müssen. Insgesamt lag hier die Kürzung von 16,2 Mio. EUR vor.

Die geplante Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungskostenbudget beträgt in 2012 ca. 10 Mio. Euro (2011: ca. 12 Mio. Euro).

Grundlagen für den Mitteleinsatz über den EGT 2012

Das Integrationsprogramm 2012 bildet die Grundlage für die Zielsetzungen des Jobcenters Köln und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Der Mitteleinsatz orientiert sich an den Kundenstrukturen und Zielgruppen. Geschäftspolitische Schwerpunkte und die Entwicklung des Arbeitsmarktes finden sich im Mittelansatz wieder.

Der Bedarf an Förderung bildet sich in den Profillagen der Kunden/innen des Jobcenters Köln ab. Die Profillage gibt an, ob und in welchem Zeitraum mit einer Integration in den Arbeitsmarkt zu rechnen ist.

Aus den Übersichten ergibt sich die Verteilung der Haushaltsmittel auf der Basis von Profillagen sowie Eintritten in Maßnahmen.

Vergleich der Mittelplanung / -verwendung 2012 - 2011

	Planung 2012		Eintritte 2012	Ausgaben 2011		Eintritte 2011
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	19.727.734	33,7%	17.243	26.993.019	36,7%	25.727
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	4.680.498	8,0%	2.927	25.469.313	34,7%	2.979
Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von	1.422.354	2,4%	1.748			821
Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung	4.475.999	7,7%	5.453			14.236
Heranführen an selbständige Tätigkeit	221.180	0,4%	206			161
Maßnahmekombination	7.540.760	12,9%	2.571			2.920
Vermittlungsbudget	963.743	1,6%	4.108	1.036.993	1,4%	4.387
Vermittlungsgutschein	423.200	0,7%	230	486.713	0,7%	223
II. Qualifizierung	12.988.758	22,2%	1.649	12.284.332	16,7%	1.829
FbW	12.988.758		1.649	12.284.332		1.829
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	11.933.283	20,4%	1.776	14.154.421	19,3%	2.048
BEZ	5.391.714	9,2%	162	6.859.008	9,3%	231
EGZ	5.545.606	9,5%	1.318	6.830.865	9,3%	1.627
ESG	995.963	1,7%	296	464.548	0,6%	190
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2.591.206	4,4%	386	1.906.131	2,6%	220
U 25	2.591.206		386	1.906.131		220
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	4.329.058	7,4%	250	4.193.863	5,7%	173
Reha/SB	4.329.058		250	4.193.863		173
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.879.087	10,1%	2.290	12.470.847	17,0%	5.633
Arbeitsgelegenheiten	5.879.087		2.290	12.470.847		5.633
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	1.039.528	1,8%	446	1.474.491	2,0%	475
Freie Förderung	1.039.528		446	1.474.491		475
Gesamtergebnis:	58.488.654	100%	24.040	73.477.104	100%	36.105

Erläuterung (zu Seite 5) bez. der Maßnahmen für U25-Kunden/innen

Maßnahmen für U 25-Kunden/innen gem. § 45 SGB III:

I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung:

	<u>Eintritte</u>	<u>Planung 2012</u>	<u>Eintritte 2011</u>
Jugendbüros	446	797.225,00 €	358
Ferry4You	150	515.058,00 €	90
Sprungbrett	1.040	3.570.882,00 €	1.067
Fachberatung U25	190	627.427,20 €	160
JobLotsen U25	49	35.329,84 €	39
Planet Kultur (bis 31.08.2012)	20 Plätze	47.318,00 €	20
GINCO	10	25.313,00 €	10

IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Hierunter fallen lediglich die Maßnahmen:

Berufsausbildung außerhalb von Einrichtungen
Ausbildungsbegleitende Hilfen
Einstiegsqualifizierungen

mit insgesamt 386 Eintritten in 2012

Mittelplanung: 2,6 Mio. €



